



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0429/2021

Amt:	Kämmerei	Datum:	06.12.2021
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	25.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	02.02.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Rückabwicklung der Veräußerung des Flurstücks 9/3, gelegen Kirchplatz 19 in Weinböhl

### Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr.: 294/33/2018 des Gemeinderates wurde am 12. September 2018 das Flurstücks 9/3 mit einer Fläche von 1.110 m<sup>2</sup>, gelegen Kirchplatz 19 in Weinböhl veräußert.

Wie durch den Bürgermeister Herrn Zenker bereits im Gemeinderat am 15. Mai 2021 informiert und mit dem Gemeinderat abgestimmt soll das Rückkaufsrecht in Anspruch genommen werden, da die erhoffte Belegung des Objektes mit Peterkeller ausgeblieben ist.

Die Sächsische Winzergenossenschaft Meißen eG wurde durch die Gemeinde Weinböhl dementsprechend informiert.

Der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen eG sind neben dem ursprünglichen Kaufpreis in Höhe von 250.000,00 EUR die Kaufnebenkosten zu erstatten. Der Rückkaufpreis beläuft sich somit auf 265.347,85 EUR.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Rückabwicklung des Verkaufs des Flurstücks 9/3 mit einer Fläche von 1.110 m<sup>2</sup>, gelegen Kirchplatz 19 an die Sächsische Winzergenossenschaft Meißen eG zum Rückkaufpreis von 265.347,85 EUR. Die Gemeinde Weinböhl trägt die mit der Rückabwicklung verbundenen Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

Zenker  
Bürgermeister